Niederschrift

über die 25. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 28.01.2020

Anwesend:

<u>Der Vorsitzende:</u> Jansen, Franz-Michael

Kreistagsmitglieder:
Dahlmanns, Erwin
Gassen, Guido
Horst, Ulrich
Kurth, Waltraud
Paffen, Wilhelm

(als Vertreter für Lausberg, Leonard)

Peters, Willi Schlüter, Volker

Schmitz, Ferdinand, Dr.

Schmitz, Josef

Spenrath, Jürgen

(als Vertreter für Philipp, Martin)

Wagner, Klaus, Dr. Walther, Manfred

Sachkundige Bürger: Gerads, Helmut

Kliemt, Martin

(als Vertreter für Rütten, Wilhelm)

Von der Verwaltung:

Lind, Reinhold Kapell, Günter

Borchardt, Holger, Dr. Dismon, Norbert Friedsam, Elke

Gast:

Schirowski, Ulrich

(Geschäftsführer der Wirtschafts-

förderungsgesellschaft für den Kreis

Heinsberg mbH;

bis einschließlich TOP 3)

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Lausberg, Leonard Philipp, Martin Rütten, Wilhelm

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 KrO:

Schultz, Anja

Anfang: 18:00 Uhr Ende: 20:05 Uhr Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1. Gewerbeflächenkonzept für den Kreis Heinsberg
- 2. "LEP VI-Fläche "Geilenkirchen-Lindern
- 3. Strukturwandel in der Region und im Kreis Heinsberg Zukunftsgestaltung Rheinisches Revier
- 4. Land NRW: Förderung von Busverkehrsleistungen auf regionalen Schnellbuslinien zur Ergänzung des SPNV-Netzes
- 5. Bericht der Verwaltung
- 6. Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion vom 20.12.2019 gemäß § 12 der Geschäftsordnung:
 - Sichere Infrastruktur der Wasserversorgung erhalten
- 6.1. Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN vom 22.01.2020 gemäß § 12 der Geschäftsordnung:
 - Leuchtbänke am Lago Laprello, Heinsberg

Nichtöffentliche Sitzung:

- 7. Tausch von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Braunsrath für naturschutzfachliche Zwecke mit verschiedenen Eigentümern von Flächen entlang der Rur im Bereich Wassenberg-Steinkirchen
- 8. Bericht der Verwaltung
- 9. Anfragen

Der Ausschussvorsitzende, Herr Franz-Michael Jansen, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, den Pressevertreter, den Zuhörer und insbesondere Herrn Schirowski, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG). Ausschussvorsitzender Jansen teilt mit, dass die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN am 22.01.2020 eine Anfrage zur Thematik "Leuchtbänke am Lago Laprello, Heinsberg" zur Beantwortung im heutigen Fachausschuss gestellt hat. Die Anfrage wird im öffentlichen Teil der Sitzung unter TOP 6.1 behandelt. Als weitere Information gibt er bekannt, dass die nächste Ausschusssitzung vom 03.03.2020 auf den 10.03.2020 verlegt wird. Diese Sitzung wird das Schwerpunktthema "ÖPNV" haben. Vor Eintritt in die Beratung stellt Ausschussvorsitzender Jansen die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 1:

Gewerbeflächenkonzept für den Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:			
28.01.2020 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel			
Finanzielle Auswirkungen:	nein		
Leitbildrelevanz:	8		
Inklusionsrelevanz:	nein		

Im Zuge der Regionalplanüberarbeitung warb die Bezirksregierung Köln wiederholt für die Erstellung eines Kreisgewerbeflächenkonzeptes. Seitens der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG) wurde ein entsprechendes Konzept erarbeitet, nachdem im Rahmen einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Oktober 2017 verabredet wurde, dass ein entsprechendes "Strategiepapier" erarbeitet werden soll. Der Entwurf wurde in der HVB-Konferenz vom 17.05.2019 vorgestellt und beschlossen. Anschließend wurde die finale Konzeptfassung fristgemäß mit Schreiben vom 17.06.2019 der Bezirksregierung Köln als Fachbeitrag zur Regionalplanfortschreibung vorgelegt sowie den Städten und Gemeinden des Kreises Heinsberg zugesandt. Zudem wurde das Konzept dem Zweckverband Region Aachen zur Einbindung in den Fachbeitrag des Zweckverbandes zur Verfügung gestellt.

In der Ausschusssitzung erläutert Geschäftsführer Schirowski (WFG) das Konzept und veranschaulicht seinen Vortrag mit einer PowerPoint-Präsentation, die der Niederschrift in der Anlage beigefügt ist. Insbesondere informiert er die Ausschussmitglieder

- über die Ausgangslage im Kreis Heinsberg,
- über die Themenfelder Flächenbedarf/Flächenveräußerungen/Flächenreserven und Entwicklungsvorstellungen,
- über bestehende und potentielle Gewerbestandorte sowie
- über die weitere zukünftige Vorgehensweise.

Im Anschluss geben die Ausschussmitglieder ihre Sichtweisen bzw. Meinungen zum Thema ab und Geschäftsführer Schirowski beantwortet Fragen. Ausschussvorsitzender Jansen stellt fest, dass das Wirtschaftswachstum im Kreis Heinsberg "explodiert" ist, also weit über dem NRW-Durchschnitt liegt. Geschäftsführer Schirowski hat am 30.01.2020 folgende Informationen zur "Bruttowertschöpfung" für die Niederschrift nachgereicht:

Die Bruttowertschöpfung im Kreis Heinsberg ist im Zeitraum zwischen 2006 und 2018 von 100 auf 143,3 Indexpunkte gestiegen. Im Vergleich dazu ist die Bruttowertschöpfung im Land NRW im gleichen Zeitraum von 100 auf 130 und im Bundesschnitt von 100 auf 136,5 Indexpunkte gestiegen.

Mehrheitlich bringen die Ausschussmitglieder zum Ausdruck, dass es bezüglich der Flächennutzung ganzheitlicher Überlegungen bedarf und auch kritisch betrachtet werden muss, welche Unternehmen sich im Gewerbegebiet ansiedeln. Aus bereits bestehenden Gewerbeflächen dürfen keine "Bauruinen" entstehen. Hoher Leerstand und auch das "Verschleudern von Flächen" sind zu verhindern. Ausschussvorsitzender Jansen macht deutlich, dass der Kreis Heinsberg in dieser Angelegenheit nur als Moderator tätig sein kann. Die Flächennutzungsplanung ist Aufgabe der Kommunen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

"LEP VI-Fläche "Geilenkirchen-Lindern

Beratungsfolge:			
28.01.2020 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel			
Finanzielle Auswirkungen:	ja		
	,		
Leitbildrelevanz:	8		
	,		
Inklusionsrelevanz:	nein		

Im Landesentwicklungsplan NRW wird in Geilenkirchen-Lindern eine Fläche von rd. 240 ha für landesbedeutsame flächenintensive industrielle Großvorhaben gesichert ("LEP VI-Fläche", Ziel 6.4-2 im Landesentwicklungsplan NRW). Seit 1992 wurden im Plangebiet insgesamt rd. 142 ha Flächen von der NRW.URBAN GmbH & Co. KG im Treuhandauftrag des Landes und von der Stadt Geilenkirchen erworben. In Nordrhein-Westfalen sind insgesamt vier solcher Flächen ausgewiesen. Eine Entwicklung und Vermarktung der Fläche in Geilenkirchen-Lindern scheiterte bisher u.a. an der fehlenden ortsdurchfahrtsfreien überörtlichen Verkehrsanbindung sowie dem bisher geforderten Mindestflächenbedarf von 80 ha. Mit dem "Entfesselungspakt II NRW" wurde der bisher geltende Mindestflächenbedarf für Erstansiedlungen auf 50 ha reduziert, der nun auch von Unternehmensverbünden in Anspruch genommen werden kann. Aufgrund von geänderten Rahmenbedingungen wie bspw. dem Baubeginn der L364n und die Anbindung an die A46 hatte das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen die NRW.URBAN GmbH & Co. KG im vergangenen Jahr mit der Entwicklung einer möglichen Träger- und Projektstruktur im Rahmen eines einjährigen, kooperativen Planungsprozesses beauftragt. Diesem lag die Fragestellung zugrunde, welche Maßnahmen und Entwicklungszeiträume notwendig sind, um in Geilenkirchen-Lindern einen landesbedeutenden Industriestandort zu entwickeln. Die Bearbeitung erfolgte in einem einjährigen Arbeitsprozess in unterschiedlichen Arbeitsgruppen unter Federführung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH und der NRW.URBAN GmbH & Co. KG unter aktiver Mit-Städte Heinsberg, Hückelhoven und Geilenkirchen sowie des Kreises Heinswirkung der

Als gemeinsame Planungsgrundlage wurde ein städtebauliches Konzept (50 ha-Cluster-Konzept) entwickelt, das die Anordnung von drei Entwicklungsbereichen vorsieht, die jeweils eine Fläche von rund 50 ha umfassen. Eine Ausweitung der Cluster ist über drei Erweiterungsflächen möglich. Die Entwicklung des Industriegebiets ist in zwei Planungsabschnitten angedacht. Ein weiterer Bestandteil bezieht sich auf die infrastrukturelle Anbindung bspw. über einen Gleisanschluss. Die Investitionskosten belaufen sich auf schätzungsweise 97 Mio. Euro, die ggf. durch Fördermittel finanziert werden sollen.

Zur Etablierung der Fläche und mit Blick auf die internationale Vermarktung des Industriestandorts soll der Standort zukünftig unter der Wortmarke FUTURE SITE InWEST positioniert werden. Für die angestrebte Zusammenarbeit der beteiligten Akteure ist die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) vorgesehen.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Verkehr und Strukturwandel am 21.11.2019 wurde über das Thema berichtet.

Geschäftsführer Schirowski (WFG) stellt die Entwicklungsmöglichkeiten für die LEP VI Fläche Geilenkirchen-Lindern (FUTURE SITE InWest) vor und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder. Seine Präsentation ist der Niederschrift in der Anlage beigefügt. Ausschussmitglied Horst verweist auf die Problematik der Zuwegung. Der Bau der L 364 n in den nächsten Jahren sei unwahrscheinlich. Eine Zuwegung über eine K 5 n wäre aus seiner Sicht die bessere Option. Ausschussmitglied Spenrath kritisiert, dass durch dieses Projekt Gelder aus dem Strukturfonds möglicherweise in ein "Loch" versenkt werden und dass der Flächenverbrauch unter ökologischen Gesichtspunkten unzeitgemäß ist.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Strukturwandel in der Region und im Kreis Heinsberg - Zukunftsgestaltung Rheinisches Revier

Beratungsfolge:		
28.01.2020 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel		
Finanzielle Auswirkungen:	nein	
Leitbildrelevanz:	8	
Inklusionsrelevanz:	nein	

Um den Strukturwandel in den Kohleregionen zu unterstützen, werden bis voraussichtlich zum Jahr 2038 bis zu 40 Milliarden Euro durch den Bund investiert. Davon entfallen bis zu 15 Milliarden Euro (37 %) auf das Rheinische Revier (Finanzhilfen des Bundes und direkte Förderung durch den Bund). Die Länder leisten hierbei den durch das Grundgesetz vorgeschriebenen Eigenanteil. Die Finanzhilfen werden in mehrjährige Förderperioden aufgeteilt (Förderperiode 1: 2020 bis einschließlich 2026, Förderperiode 2: 2027 bis einschließlich 2032, Förderperiode 3: 2033 bis einschließlich 2038).

Das noch zu verabschiedende "Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen" soll einen Rechtsrahmen für die vom Ausstieg aus der Kohleverstromung betroffenen Länder und Kommunen schaffen. Grundlage für den Gesetzesentwurf bilden die im Frühjahr 2019 vorgelegten Empfehlungen der Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung" und die daraus von der Bundesregierung extrahierten Eckpunkte.

Ergänzend sieht die Bundesregierung vor, ein Bundesförderprogramm "Zukunft Revier" aufzulegen, mit dem sie die Braunkohlereviere und strukturschwachen Steinkohlekraftwerksstandorte zu bundesweiten Modellregionen einer treibhausgasneutralen, ressourceneffizienten und nachhaltigen Entwicklung machen will. Die Einzelheiten sollen noch in einer Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie geregelt werden.

Zuständig für den Strukturwandel im Rheinischen Revier ist die Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR). Diese hat Ende 2019 eine erste abgestimmte Fassung eines Wirtschafts- und Strukturprogramms (WSP) aufgestellt. In Expertenkonsortien erarbeiten 7 sogenannte Revierknoten (Energie; Industrie; Infrastruktur & Mobilität; Agrobusiness und Ressource; Raum; Innovation und Bildung; Internationale Bau- und Technologieausstellung / ITBA) die inhaltliche Basis für künftige Förderprogramme. Im Oktober und November 2019 fanden Fachveranstaltungen, Aufrufe zu Projektvorschlägen sowie Expertenworkshops statt.

Bis zum 15.11.2019 wurden Entwürfe für Teilkonzepte erstellt, welche am 05.12.2019 als Teil des "Wirtschafts- und Strukturprogramms 1.0" beschlossen wurden. Dieses wurde am 13.12.2019 im Rahmen einer Revierkonferenz vorgestellt. Die Beteiligung von Kommunen, Verbänden u.a. ist in der ersten Jahreshälfte 2020 vorgesehen. Das "Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.1" wird nach aktuellem Stand im Dezember 2020 im Rahmen einer Revierkonferenz vorgestellt und im Laufe des Strukturwandels bis 2038 überprüft und angepasst werden.

Weiterhin soll ein **Masterplan Rheinisches Revier** entwickelt werden. Der Regionalrat Köln hat in seiner Sitzung am 27.09.2019 beschlossen, "die Bezirksregierung zu beauftragen, in Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf und den dortigen, politischen Fraktionen des Regionalrates einen gemeinsamen Masterplan für das Rheinische Revier zu erstellen, der die Grundlage für die weiteren Überlegungen zur Erstellung eines Leitbildes durch die ZRR darstellen soll". Einen entsprechenden Beschluss hat der Regionalrat Düsseldorf in seiner Sitzung am 25.09.2019 gefasst. Die Erstellung des Masterplans soll in drei Teilabschnitten erfolgen:

- Bestandsaufnahme aller bestehenden Planungen
- Darstellung der Übereinstimmungen und Konflikte sowie Lösungsansätze
- Ergänzung fehlender Teile, die sich aufgrund des Strukturwandels ergeben, sowie Quantifizierung des zusätzlichen regionalen Flächenbedarfs aufgrund des Strukturwandels.

Der Masterplan soll bis zum Frühjahr 2020 fertiggestellt werden. Somit wird der Masterplan auch in den Prozess der Aufstellung des o. a. Wirtschafts- und Strukturprogramms eingehen können.

Im Rahmen des **Sofortprogramms Kohlekommission** haben sich Bund und Länder im April 2019 auf ein Sofortprogramm für die Braunkohlereviere mit einem Volumen von insgesamt 260 Mio. EUR geeinigt. Davon entfallen auf das Rheinische Revier 90 Mio. Euro. Mit dem Sofortprogramm sollen erste Impulse für den Strukturwandel im Rheinischen Revier zu einer Modellregion für Energieversorgungs- und Ressourcensicherheit gesetzt werden. Die Maßnahmen des Sofortprogramms sollen aus bestehenden Programmen des Bundes vorrangig gefördert werden.

In der Sitzung berichtet Geschäftsführer Schirowski umfassend über den Sachstand zum Strukturwandel im Rheinischen Revier und über die Chancen für die zukünftige Entwicklung im Kreis Heinsberg. Der Niederschrift ist seine PowerPoint-Präsentation als Anlage beigefügt. Nach reger Diskussion im Anschluss an den Vortrag fasst Ausschussvorsitzender Jansen zusammen, dass sich der Kreis Heinsberg in einem Wandlungsprozess befindet. Die Zukunft hängt davon ab, ob der Kreis Heinsberg seine Chancen nutzt. Er weist darauf hin, dass der Kreis Heinsberg den Ansatz verfolgt, einige wenige Schwerpunktthemen zu erarbeiten. Somit schlägt der Kreis Heinsberg einen geraden strategischen Weg ein, um sich nicht zu "verzetteln".

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Beratungsfolge:

Tagesordnungspunkt 4:

Land NRW: Förderung von Busverkehrsleistungen auf regionalen Schnellbuslinien zur Ergänzung des SPNV-Netzes

28.01.2020	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel	
10.03.2020	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel	
Finanzielle Auswirkungen:		nein
Leitbildrele	vanz:	7
Inklusioner	alavanze	nein

Mit der Novelle des ÖPNV-Gesetzes im Jahr 2016 hat der Landesgesetzgeber die grundsätzliche Möglichkeit geschaffen, regionale Schnellbuslinien über die SPNV-Aufgabenträger fördern zu lassen. Der Zweckverband Nahverkehr Rheinland (ZV NVR) hat im November 2019 beschlossen, aus SPNV-Betriebsmitteln zukünftig bis zu 3,3 Millionen Euro jährlich für die Förderung der Betriebskosten von regionalen Schnellbuslinien zur Verfügung zu stellen. Das Netz soll auf Basis schon bestehender Bahnstrecken und Buslinien entwickelt werden und neben der Verbindungswirkung in den Kreisen vor allem auch als Zubringerverkehr zum SPNV dienen. Das Schnellbus-Angebot soll den lokalen Busverkehr, welcher die maßgeblichen Quellen und Ziele in der Fläche kleinräumig erschließt, ergänzen. Übersteigt die Summe der insgesamt beantragten Fördermittel die verfügbaren Haushaltsmittel, wird über eine Förderung von regionalen Schnellbuslinien unter Berücksichtigung der verkehrlichen Bedeutung entschieden. Es soll zu keinerlei Konkurrenz zum SPNV kommen.

Bei der Bewertung der verkehrlichen Bedeutung finden insbesondere folgende Kriterien Berücksichtigung:

- zusätzliches ÖPNV-Angebot im Vergleich zum bisherigen Angebot,
- Reisezeitgewinne für die Fahrgäste,
- Netzwirkung im SPNV-Netz,
- Anbindung eines Mittelzentrums oder Unterzentrums ohne Anschluss an den SPNV,
- prognostizierte Fahrgastzahlen,
- prognostizierte Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) (Umstieg zum Umweltverbund),
- Bundes-, Landes- oder Kreisgrenzen überschreitende Linien sowie
- flankierende Beschleunigungsmaßnahmen.

Derzeit bestehen im Kreis Heinsberg drei Schnellbuslinien:

- SB1 Erkelenz Wassenberg Heinsberg Geilenkirchen Übach-Palenberg (WestVerkehr)
- SB3 Geilenkirchen Gangelt Süsterseel Tüddern Sittard/NL (WestVerkehr)
- SB81 Erkelenz Rheindahlen Rheydt Mönchengladbach (WestVerkehr/ NEWMöBus)

Um diese Linien zur Förderung anzumelden, sind Anpassungen entsprechend der Qualitätsvorgaben des Landes NRW bzw. des NVR im Bereich der Infrastruktur, Fahrzeuge und Haltestelle, sowie im Fahrplanangebot notwendig.

Der Kreis hat die WestVerkehr GmbH mit der Überprüfung der Linienplanungen sowie einer Wirtschaftlichkeitsprognose gem. der Förderrichtlinien des Landes beauftragt. Die Daten werden zur nächsten Sitzung/Schwerpunktsitzung ÖPNV vorliegen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel nimmt die Erläuterungen zur Schnellbusförderung des Landes NRW zur Ergänzung des SPNV-Netzes zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Bericht der Verwaltung

Die Verwaltung berichtet dem Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel in der öffentlichen Sitzung zu nachfolgenden Punkten (Dezernent Lind -TOP 5.1 bis 5.5 / Amtsleiter Kapell - TOP 5.6):

5.1 Sachstand Neuaufstellung Regionalplan im Regierungsbezirk Köln

Im Rahmen der Regionalplanüberarbeitung erfolgte im Frühjahr des vergangen Jahres ein Scoping-Verfahren zur Umweltprüfung des Teilplans Nichtenergetische Rohstoffe, im Herbst des vergangenen Jahres dann ein Scoping-Verfahren zur Umweltprüfung des Regionalplans. Der Kreis Heinsberg hat hierzu jeweils eine Rückmeldung gegeben.

Am 07.02.2020 ist eine Klausurtagung des Regionalrates zur Vorbereitung des Grundsatzbeschlusses für die Überarbeitung des Regionalplanes in der darauf folgenden Sitzung des Regionalrates am 13.03.2020 anberaumt. Im Rahmen dieser Sitzung ist vorgesehen, den Grundsatzbeschluss über den Regionalplan zu fassen. Dieser ist Voraussetzung, um die strategische Umweltprüfung starten zu können. Der Erarbeitungsbeschluss wird im Anschluss an diese Prüfung erfolgen. Der Erarbeitungsbeschluss zum sachlichen Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe ist in der Sitzung am 13.03.2020 vorgesehen.

5.2 Breitbandausbau im Kreis Heinsberg

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel vom 21.11.2019 sowie in der Sitzung des Kreistages vom 19.06.2019 wurde u. a. zum kreisweiten Breitband-Förderprojekt berichtet.

Vor dem Hintergrund des weiteren Breitbandausbaus im Kreis Heinsberg wurden im Rahmen eines Markterkundungsverfahrens (MEV) Gebiete ermittelt, die in absehbarer Zeit nicht eigenwirtschaftlich ausgebaut werden. Zur Sicherstellung der Breitbandversorgung haben Bund und Land Förderprogramme aufgelegt. Zur Versorgung der im MEV erfassten, unterversorgten Adresspunkte im Kreis Heinsberg werden Kosten in Höhe von rund 40 Mio. Euro veranschlagt.

50 % der Ausbaukosten werden über ein Bundesförderprogramm und weitere 40 % über eine Landes-Kofinanzierung des Bundesprogramms sichergestellt. Entsprechende Förderanträge wurden in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden des Kreises Heinsberg bereits in 2019 gestellt.

Der Eigenanteil der kreisangehörigen Kommunen liegt grundsätzlich bei 10 %. Kommunen, die sich im Haushaltssicherungskonzept oder im Haushaltssanierungsplan befinden, brauchen keinen Eigenanteil aufzubringen; diese übernimmt das Land. Der Kreis Heinsberg übernimmt in diesem Projekt für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine Bündelungsfunktion. Ein am 26.08.2019 beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur gestellter Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke wurde

zwischenzeitlich mit Schreiben vom 16.12.2019 positiv beschieden. Der Förderzeitraum erstreckt sich vom 16.12.2019 bis zum 23.11.2024.

Ein Zuwendungsbescheid für eine ergänzende Kofinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von bis zu 40 % steht derzeit noch aus. Die Verwaltung wird über den weiteren Fortgang berichten.

5.3 Mobilfunknetzsituation

Bezüglich der Frage zur Mobilfunknetzsituation, die ebenfalls in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel vom 21.11.2019 aufgeworfen wurde, wird auf die Zuständigkeit der jeweiligen Kommunikationsunternehmen verwiesen. Bei schlechten Netzabdeckungen sind diese zu kontaktieren. Nach Rücksprache mit dem Breitbandkoordinator, Herrn Eßer, sollen beim geplanten Breitbandausbau auch die derzeit bestehenden Mobilfunkstandorte im Kreis Heinsberg mit in den Netzplanungen der Glasfaser-Telekommunikationsinfrastruktur berücksichtigt werden.

5.4 Fassadenbegrünung an kreiseigenen Gebäuden

Seitens der Verwaltung wurden die Fassaden aller in Frage kommenden Gebäude überprüft, insbesondere die Kreisverwaltung und die Schulgebäude. Substantielle Möglichkeiten der Begrünung sind jedoch aufgrund der großen Anzahl von Fenstern praktisch nicht möglich. Einige Stirnwände wären grundsätzlich begrünbar. Hiervon soll jedoch ebenfalls derzeit Abstand genommen werden. Eine Begrünung von Flächen, die in Zukunft möglicherweise für Photovoltaik interessant sein könnten, soll nicht erfolgen. Eine Begrünung wird diesseits auch als sehr unterhaltungsaufwendig angesehen. So müssten Efeu oder wilder Wein spätestens, wenn die Dachtraufe erreicht ist oder wenn sie in Fensterflächen hineinwachsen, regelmäßig mit hohem Aufwand zurückgeschnitten werden, um Schäden an der Bausubstanz zu vermeiden. Hier müsste teilweise auf teure Arbeitsbühnen zurückgegriffen werden. Gehölze, wie Blauregen, die mit Rankhilfe wachsen, müssten ebenfalls in regelmäßigen Abständen zurückgeschnitten werden. Darüber hinaus gibt es Wände, die begrünbar wären, die aber bereits von Gehölzen verdeckt sind oder im Bodenbereich kein durchwurzelungsfähiges Bodensubstrat besitzen. Hier macht eine Begrünung wenig Sinn. In Abstimmung mit Amt 65 wird es als zielführender angesehen, z. B. die Schulhöfe dahingehend zu überprüfen, inwieweit z. B. eine zusätzliche Anpflanzung einiger Bäume möglich ist. Hier ist aber auch zu beachten, dass die Anforderungen der Feuerwehren, vorhandene Leitungen sowie eine zu starke Beschattung von Fensterflächen die Möglichkeiten einschränken.

5.5 Aufforstung Gillrath

Der Kreis wird in den nächsten Wochen zwischen Gillrath und Panneschopp eine ca. 1,2 ha große Ackerfläche aufforsten. Der entsprechende Erstaufforstungsbescheid wurde seitens des Forstamtes im Dezember zugestellt. Die Fläche wird in Abstimmung mit dem zuständigen Revierförster bepflanzt. Hauptbaumarten sollen Stiel- und Traubeneiche sowie Esskastanie und Vogelkirsche sein. Der Außensaum wird mit Sträuchern wie Hasel, Schlehe oder Weißdorn bepflanzt. Die Fläche wurde 2016 mit Ersatzgeldern erworben. Die Kosten für die Gehölze übernimmt das Forstamt, das hierfür dort vorgehaltene forstliche Ersatzgelder verwenden möchte. Die Pflanzarbeiten übernimmt der Kreisbauhof.

5.6 Lastenfahrrad

Die Verwaltung hat Aufträge zur Beschaffung von 3 Fahrrädern, davon 1 Lastenfahrrad erteilt. Ausschussmitglied Horst stimmt auf Anfrage zu, dass der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN vom 04.11.2019 damit als erledigt zu betrachten ist.

Tagesordnungspunkt 6:

Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion vom 20.12.2019 gemäß § 12 der Geschäftsordnung: Sichere Infrastruktur der Wasserversorgung erhalten

Beratungsfolge:

28.01.2020 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Mit Schreiben vom 20.12.2019 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel, Herrn Franz-Michael Jansen, bittet die FPD-Kreistagsfraktion um Beantwortung von Fragen zur Erhaltung einer sicheren Infrastruktur der Wasserversorgung. Die Anfrage der FPD-Kreistagsfraktion vom 20.12.2019 war der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel in der Anlage beigefügt.

Die Anfrage wird von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Wasserversorgung ist eine Kernaufgabe der Daseinsvorsorge. Eine stetige Investition in die Erhaltung und Erneuerung der dazu benötigten Anlagen und Einrichtungen ist auch beim Kreiswasserwerk Voraussetzung zur Erfüllung der damit verbundenen Aufgabe. Zur Sicherung der Qualität der Arbeit hat sich die Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH nach den Vorgaben des DVGW TSM zertifizieren lassen. Weiterhin nimmt das Kreiswasserwerk an verschiedenen Benchmark-Projekten teil und wurde hierbei als Best-Practice Unternehmen gewürdigt.

Frage 1: Wie hoch ist der Wasserverlust im Netzwerk der Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH im Versorgungsgebiet?

Antwort: Bei den Wasserverlusten in den Netzen ist zu unterscheiden zwischen prozentualen und realen Verlusten. In Benchmark-Projekten, an denen das Kreiswasserwerk von Anfang an teilnimmt, ergeben sich prozentuale Bandbreiten

von 1 bis zu 20 % der eingespeisten Wassermenge.

Da die Auswertung zu falschen Interpretationen Anlass geben kann, ist die entscheidendere Auswertung jedoch der Wasserverlust bezogen auf die Rohrnetzlänge. Hierbei werden Größenordnungen zwischen 0,00 m³ und 0,26 m³ pro Kilometer Rohrnetzlänge pro Stunde festgestellt, beim Kreiswasserwerk

sind dies Größenordnungen von 0,03 bis 0,10 m³ / km x h.

Frage 2: Wie hoch ist die jährliche Erneuerungsrate des Netzes gemessen in km?

Antwort: Die Erneuerungsrate der Rohrnetze schwankt laut Benchmark zwischen 0,12 und 2,00 % der gesamten Netzlänge, im Mittel der letzten Jahre beträgt diese 0,91 %. Das Kreiswasserwerk hat eine Erneuerungsrate von 0,87 %. In Kilometern ausgewiesen hat das Kreiswasserwerk in den letzten 30 Jahren 350 km

der vorhandenen 900 km des Rohrnetzes erneuert.

Frage 3: Gibt es einen Investitionsstau beim Kreiswasserwerk?

Antwort: Einen Investitionsstau gibt es beim Kreiswasserwerk Heinsberg nicht, alle

Investitionen werden bei Bedarf auch zeitnah ausgeführt.

Frage 4: Welche Anlagen der Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH befinden sich am

Ende ihres Lebenszyklus?

Antwort: Im Bereich der Wassergewinnungsanlagen ist, bedingt auch aus dem Braun-

kohletagebau, der Ersatz und der Neubau des Wasserwerkes Holzweiler erforderlich. Weiterhin ist das Wasserwerk Mennekrath sanierungsbedürftig. Die Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH plant deshalb den Neubau eines Ersatzwerkes für beide Standorte. Die Planungen hierzu sind beauftragt und mit dem

Bau sollte Mitte des nächsten Jahres begonnen werden können.

Tagesordnungspunkt 6.1:

Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN vom 22.01.2020 gemäß § 12 der Geschäftsordnung:

Leuchtbänke am Lago Laprello, Heinsberg

Beratungsfolge:

28.01.2020 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Mit Schreiben vom 22.01.2020 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel, Herrn Franz-Michael Jansen, bittet die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN um Beantwortung von Fragen zum Thema "Leuchtbänke am Lago Laprello, Heinsberg". Das o. a. Anfrageschreiben ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die Anfrage wird von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Frage 1: Hat die Stadt Heinsberg vor dem Beschluss die Untere Landschaftsbehörde um

Stellungnahme gebeten?

Antwort: Nein

Frage 2: Wenn ja, wie hat sich die Behörde zum Aufstellen der Bänke positioniert?

Antwort: entfällt

Frage 3: Wenn nicht, welche Probleme sieht die Untere Landschaftsbehörde durch die

Lichtverschmutzung am Lago Laprello?

Antwort: Der Lago Laprello ist am Stadtrand von Heinsberg bereits von bestehenden

Lichtimmissionen durch die Umgebung betroffen. Im Falle des Lago kommt noch hinzu, dass die JVA-Beleuchtung massiv einwirkt. Explizite Verbote von Beleuchtungen gibt es in den Landschaftsplänen des Kreises Heinsberg nicht. Diese Thematik war auch in der Zeit der Erarbeitung der jüngsten Landschaftspläne noch kein Thema. Illuminierte Möbel werden derzeit verstärkt auch in Stadtparks aufgestellt. Die zunehmende Lichtverschmutzung des Außenbereichs ist kein typisches Heinsberger Problem, sondern global ein zunehmendes Problem und wird von den Naturschutzbehörden kaum mit lokalen Verboten zu lösen sein. Nach Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde dürfte die Wirkung der Bänke auf Insekten unterhalb der von Laternen oder von Fassadenbeleuchtungen einzuordnen sein. Auf Nachfrage teilte die Stadt Heinsberg mit, dass die Bänke zusammen mit der Wegebeleuchtung um 22 Uhr ausgeschaltet werden. Dadurch ist eine Anziehungskraft auf Insekten in den relevanten Monaten ohnehin kaum gegeben. Nach Einschätzung der Unteren

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 28.01.2020

Naturschutzbehörde wird das Aufstellen der Bänke die Gesamtsituation am Lago Laprello hinsichtlich der Auswirkungen auf Insekten nicht wesentlich verändern.

Frage 4: Wurden der Stadt Auflagen erteilt, z. B. zeitliche Begrenzung des Lichts?

Antwort: Da die Untere Naturschutzbehörde von der Stadt nicht beteiligt wurde, sind auch keine Auflagen erteilt worden. Für das Gesamtkonzept des Lago Laprello wurde seinerzeit eine Befreiung von den Verboten im Landschaftsschutzgebiet erteilt.

Franz-Michael Jansen Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel Günter Kapell Schriftführer